



NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Wassenberg am 26.11.2024

Anwesend sind:

Vorsitzender

Vorsitzender Maurer, Marcel CDU

a) vom Ausschuss

Beisitzer Ciosz, Jochen CDU

stv. Beisitzer Jütten, Hermann-Josef CDU Vertretung für
Herrn Dr. Steffen
Jöris

Beisitzerin Kandziora-Rongen, Ingeborg Bündnis 90/Die Grünen

Beisitzer Lang, Thomas Bündnis 90/Die Grünen

stv. Beisitzer Lengersdorf, Torsten WFW Vertretung für
Herrn Horst Vaßen

Beisitzer Peters, Rainer CDU

Beisitzer Ramakers, Ingo CDU

Beisitzer Röder, Lars Krethi & Plethi

Beisitzer Winkens, Frank CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Beisitzerin Schiffmann, Raja SPD

b) von der Verwaltung

Allg. Vertreter des Bürgermeisters Beckers, Martin

Schriftführerin Schlösser, Samira

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.07.2024
2. Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025 BV/FB1/105/2024
3. Verschiedenes

Ausschussvorsitzender **Marcel Maurer** eröffnet die 2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Beschäftigten der Verwaltung, die Vertretungen der Presse sowie die Zuhörenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.07.2024

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift vom 02.07.2024 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 02.07.2024 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025 Vorlage: BV/FB1/105/2024

Der Wahlausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

I.

Für die am 14.09.2025 stattfindenden Kommunalwahlen muss das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke eingeteilt werden, wie Vertreter in Wahlbezirken gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) zu wählen sind. Als Gemeinde mit einer Bevölkerungsanzahl über 15.000, aber nicht über 30.000, beträgt die Zahl der für den Rat der Stadt Wassenberg zu wählenden Vertreter 38, davon 19 in Wahlbezirken.

Eine Vorberatung zur Einteilung der Wahlbezirke ist bereits in der 1. Sitzung des Wahlausschusses am 03.07.2024 erfolgt. Im Zuge dieser Sitzung hat die Verwaltung die vorgeschlagene Neueinteilung hinsichtlich der Änderungen im Vergleich zur Kommunalwahl im Jahr 2020 und unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt zu erwartenden rechtlichen Änderungen detailliert erläutert. Hierzu wird hinsichtlich der weiteren Begründung auf den beigefügten Protokollauszug der o. a. Sitzung verwiesen (Anlage 1).

Die zuvor bereits angekündigten Änderungen des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) sowie der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) sind zwischenzeitlich in Kraft getreten. Der zu berücksichtigende Stand der Wahlberechtigten im Stadtgebiet Wassenberg ist danach gemäß § 78 Absatz 2 KWahlO zum 30.04.2024 bestehen geblieben, sodass die bereits mitgeteilten Daten weiterhin der

Wahlbezirkseinteilung zugrunde gelegt werden können. Die zu ermittelnde durchschnittliche Zahl der Wahlberechtigten je Wahlbezirk beläuft sich demnach bei insgesamt 15.899 Wahlberechtigten auf 836 Wahlberechtigte je Wahlbezirk. Die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten darf nicht mehr als 15 % nach oben oder unten betragen. In begründeten Ausnahmefällen, etwa zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge oder zur Rücksichtnahme auf gewachsene Ortsstrukturen (Beispiel Ortschaft Ophoven), ist eine Abweichung bis zu 25 % nach oben oder unten zulässig.

II.

Hinsichtlich der Dokumentationspflicht aus § 2 Absatz 1 Nummer 1 KWahlO NRW, wonach die tragenden Erwägungen für die Einteilung der Wahlbezirke transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren sowie bei einer Abweichung von mehr als 15 % der durchschnittlichen Wahlbezirksgröße die hierfür herangezogenen verfassungslegitimen Rechtfertigungsgründe zu erläutern sind, sei vorliegend nochmals Folgendes zu der vorgeschlagenen Einteilung der Wahlbezirke zusammenfassend zu erläutern:

1. Einrichtung eines zweiten Wahlbezirks in Effeld/Abgrenzung der beiden Effelder Wahlbezirke:

Die Sitzanzahl wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 20.06.2024 auf die gesetzliche Regelgröße von 38 Stadtverordneten, davon 19 aus Wahlbezirken, zurückgeführt. Ein Mehrbedarf hat sich angesichts der im Ortsteil Effeld gemeldeten Wahlberechtigten ergeben; hier war demnach ein Überhang zu verzeichnen. Der bislang einem Birgelener Wahlbezirk zugeordnete Bereich Rothenbach, der jedoch zum Ortsteil Effeld gehört, wurde daher dem neuen Wahlbezirk Effeld II zugeschlagen. Der Bereich wird auch durch den Ortsvorsteher Effeld betreut, sodass ein gemeinschaftlicher Zusammenhang gegeben ist. Aus dem bisherigen Wahlbezirk Effeld I wurden sodann weitere Straßen aus dem östlichen Ortsbereich (Richtung Rothenbach, zur Wahrung eines örtlichen Zusammenhangs, ohne Teilung von Straßen) ergänzt. Im Wahlbezirk Effeld I sind nunmehr innerhalb der zulässigen Toleranz 744 und im Wahlbezirk Effeld II 755 Wahlberechtigte gemeldet.

2. Änderungen in den Birgelener Wahlbezirken:

Wie in obiger Ziffer 1 erläutert, wurden dem neuen Wahlbezirk Effeld II die Straßenzüge des Ortsbereichs Rothenbach zugeordnet. Darin enthalten sind auch die Straßen Keltenstrasse und Frankenstrasse, die zwar bislang dem Ortsteil Birgelen zugehören, aber nunmehr ebenfalls dem Wahlbezirk Effeld II zugeordnet werden, da ein deutlicherer räumlicher Zusammenhang mit den weiteren Straßenzügen in Rothenbach gegeben ist und die beiden Straßen zudem in größerer Entfernung zum Ortskern Birgelen liegen. Im Übrigen haben sich inhaltliche Änderungen im Zuschnitt bei den Wahlbezirken Birgelen IV und Birgelen III ergeben, die zwei Straßenzüge aus dem Wahlbezirk Birgelen II aufgenommen haben, da die Standardabweichung der Wahlberechtigten andernfalls überschritten worden wäre. Mit der Ringstrasse (zu Birgelen IV) und der Straße Im Dernchen (zu Birgelen III) handelt es sich jeweils um Bereiche, die unmittelbar an die neuen Wahlbezirke angrenzen und die insoweit einen räumlichen Zusammenhang bilden. Die Wahlbezirke verfügen ebenfalls über eine vergleichbare Anzahl von Wahlberechtigten (Birgelen I: 782; Birgelen II: 919; Birgelen III: 728; Birgelen IV: 754), die jedenfalls alle innerhalb der zulässigen Toleranz liegen. Weitere

Verschiebungen innerhalb der Birgelener Wahlbezirke wurden zur Wahrung der Kontinuität insoweit nicht vorgenommen.

3. Beibehaltung der Wahlbezirke in Orsbeck:

Da aufgrund der nicht maßgeblich geänderten Zahlen der Wahlberechtigten Änderungen nicht erforderlich waren, wurden im Vergleich zur letzten Kommunalwahl 2020 auch keine solchen vorgenommen. Die beiden Wahlbezirke Orsbeck I (813 Wahlberechtigte) und Orsbeck II (755 Wahlberechtigte) bilden jeweils räumliche Zusammenhänge und unterliegen durch ihre Beibehaltung der Kontinuität.

4. Änderungen in den Myhler Wahlbezirken:

Im Bereich des Ortsteils Myhl hat sich nur eine Änderung ergeben, die aufgrund der Standardabweichung erforderlich war. So wurde die Straße Am Schwanderberg – räumlich zusammenhängend – nunmehr dem Wahlbezirk Myhl III (vorher Myhl I) zugeordnet. Im Übrigen unterliegen die drei Myhler Wahlbezirke damit ebenfalls der Kontinuität und verfügen über eine ähnliche Wahlberechtigtenanzahl (Myhl I: 727, Myhl II: 769, Myhl III: 770).

5. Beibehaltung eines Wahlbezirks Ophoven:

Der bisherige Wahlbezirk Ophoven wird hinsichtlich der Straßenzuordnungen unverändert beibehalten. Zwar verfügt dieser dadurch lediglich über 693 Wahlberechtigte und weicht damit mehr als 15 % (aber weniger als 25 %) nach unten von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten in den Wahlbezirken ab. Die Bildung des Wahlbezirks ist jedoch auch nach den besonderen Begründungserfordernissen verfassungslegitim. Bei der Ortschaft Ophoven handelt es sich um ein etwas entlegeneres Gebiet in einem insgesamt ländlichen Wassenberger Stadtgebiet. Gemeinsam mit dem Ortsbereich Steinkirchen wird dort aber ein räumlicher Zusammenhang gebildet. Es handelt sich insoweit um eine gewachsene Ortsstruktur, die im Zusammenhang mit der Kontinuität auch beibehalten werden soll, um die Wahlbereitschaft und die Identifikation der dort lebenden Wahlberechtigten nicht zu gefährden. In der von andern Ortsteilen auseinanderliegenden Ortslage Ophoven ist eine politische Willensbildung mit Bezug auf die eigenen Straßenzüge zudem etabliert. Im Ergebnis liegen damit mehrere verfassungslegitime Rechtfertigungsgründe vor.

6. Änderungen in den Wassenberger Wahlbezirken:

Die sieben Wahlbezirke in Wassenberg weisen die höchsten durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahlen aus, weshalb sich dort auch ein erhöhter Handlungsbedarf hinsichtlich von Neuordnungen ergeben hat. Bei gleichbleibender Einteilung würden mehrere Wahlbezirke die zulässige Toleranz von 15 % überschreiten. Auf die Ausführungen in der als Protokollauszug beigefügten Sitzungsunterlage zum letzten Wahlausschuss wird verwiesen. Die im Einteilungsvorschlag enthaltenen Zuordnungen berücksichtigen insofern nun stärker als bisher einen (veränderten) räumlichen Zusammenhang in abgrenzbaren Gebieten. Der neue Wahlbezirk Wassenberg I (960 Wahlberechtigte) umfasst den südöstlichen Teil des Stadtgebiets vom Ortseingang aus Richtung Hückelhoven bzw. dem interkommunalen Gewerbegebiet kommend (aus diesem Grund wurden dort auch die beiden bisher nicht berücksichtigten Straßen Katschbruch und Zechenring dort zugeordnet, wenngleich Wahlberechtigte dort noch nicht gemeldet sind). Der Wahlbezirk Wassenberg II (959 Wahlberechtigte) umfasst nach dem Verwaltungsvorschlag den westlichen Bereich, das heißt aus Richtung Gewerbegebiet Forst kommend. Der Wahlbezirk III (961 Wahlberechtigte) wird aus Richtung

Birgelen gebildet und zusammenhängende Straßen dort einheitlich untergebracht (z. B. Roermonder Straße und Dammstraße). Im Zentrumsbereich in Richtung Nordosten liegt der neue Wahlbezirk Wassenberg IV (944 Wahlberechtigte) und schließt über die Verbindungsstraße Kirchstraße an die Oberstadt an. Auch wurde hier der gesamte Stadtpark mit seinen angrenzenden Straßen einheitlich abgebildet. Hierzu wurden aus den bisherigen anderen Wahlbezirken mehrere Straßen zugeordnet, um den räumlichen Zusammenhang unter Wahrung der Abweichungstoleranz zu gewährleisten. Dieser wog bei der Einteilung nun höher als die Beibehaltung der bisherigen Zuschnitte, die ohne Trennung von Straßen aufgrund der Toleranzgrenzen hätten nicht bestehen bleiben können.

In den Wahlbezirken Wassenberg V bis VII wurden nur leichte Veränderungen vorgenommen. Aufgrund der Verteilung der Wahlberechtigten bedingte dies jedoch zuvor die Aufnahme von Straßenzügen aus der Unterstadt (z. B. Erkelenzer Straße und Am Berghang, die dem Wahlbezirk V zugeordnet wurden, der wiederum verbindend an den Wahlbezirk VI angrenzt). Anderweitige Straßenänderungen (Am Ersten Sportplatz, Burgstraße, Am Waldrand, Am Stadtrain, Viktoriastraße) wurden unter Wahrung räumlicher Zusammenhänge unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Toleranzgrenzen vorgenommen. Die Wahlbezirke in der Oberstadt haben demzufolge nun eine vergleichbare Größe (Wassenberg V: 952, Wassenberg VI: 954; Wassenberg VII: 960).

Die fortgeschriebene Einteilung der Wahlbezirke ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Diesbezüglich ist noch zu ergänzen, dass in den nunmehr vorgelegten Einteilungsvorschlag noch zwei neue Straßen im Wahlgebiet aufgenommen wurden. Die Straßen „Zechenring“ und „Katschbruch“ wurden aufgrund der räumlichen Zusammenhänge dem Wahlbezirk 1 zugeordnet, wobei dort aktuell noch keine Wahlberechtigten gemeldet sind.

III.

Die angepasste Übersicht mit den Änderungen des bisherigen Verwaltungsvorschlags im Vergleich zur Kommunalwahl 2020 einschließlich der Berechnungen zur Durchschnittsgröße der Wahlbezirke ist als Anlage 3 beigelegt.

IV.

Im Nachgang der Sitzung hat das Wahlausschussmitglied, Herr Frank Winkens, einen Änderungsvorschlag zur Einteilung der Wahlbezirke eingereicht. Im Detail geht es um die Einteilung der sieben Wahlbezirke in der Ortschaft Wassenberg, wobei sich in den Bezirken V bis VII (Oberstadt) keine Änderungen im Vergleich zur ursprünglichen Verwaltungsvorlage ergeben haben.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorschläge ist dieser Vorlage eine Gegenüberstellung der sieben Wahlbezirke in der Ortschaft Wassenberg mit den enthaltenen Änderungen im Vergleich zur Verwaltungsvorlage beigelegt (Anlage 4).

V.

Zu den Änderungen möge sich der Wahlausschuss im Rahmen der Abwägung gerne erklären und hierzu beraten.

Verwaltungsseitig sei hierzu vorausgeschickt, dass der Spielraum für Veränderungen aufgrund der hohen durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahl in allen Wassenberger Wahlbezirken sehr gering war. Schon leichte Änderungen führen einerseits daher zu Verschiebungen, die einer betrachtenden Wertung bedürfen. In dem Änderungsvorschlag ist dies beispielsweise im Bereich Roermonder Straße/Dammstraße sichtbar; die Dammstraße kann nur über die Roermonder Straße erreicht werden, läge jedoch in einem anderen Wahlbezirk. Ferner liegen die so vorgeschlagenen Zuteilungen geografisch etwas zerstreuter (der Wahlbezirk Wassenberg III reichte etwa von der Rurtalstraße über die Roermonderstraße mit dem Brunnenweg und Kasparsweide hin bis zur Straße Am Wingersberg und einschließlich der geteilten Stichstraße Forster Weg quer durch das Stadtgebiet). Andererseits enthält der Änderungsvorschlag quantitativ weniger Änderungen im Vergleich zur Kommunalwahl 2020 und so einer etwas höheren Kontinuität.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstweilen beibehalten, wobei gleichwohl über den Änderungsantrag abzustimmen wäre.

Bürgermeister Maurer verweist in Ergänzung der mitgeteilten Sitzungsunterlagen auf eine im Rahmen der Sitzung präsentierte Grafik, aus der die Abgrenzung der beiden Vorschläge für die Einteilung der vier Wahlbezirke in der Wassenberger Unterstadt hervorgeht und in der diese zwecks weiterer Diskussion insofern nochmals gegenübergestellt werden.

Er erklärt weiter, dass den beiden Vorschlägen unterschiedliche Erwägungen zugrunde liegen; der Vorschlag des Beisitzers im Wahlausschuss Winkens stellt auf eine vergleichsweise höhere Kontinuität ab, während der Verwaltungsvorschlag räumliche Zusammenhänge tendenziell stärker berücksichtige, wobei beide Erwägungen gleichwohl jeweils für beide Einteilungsvorschläge gegeben seien.

Bürgermeister Maurer erläutert in diesem Zusammenhang, dass für die Wahlbezirkseinteilung im Hinblick auf die zuletzt in Kraft getretene Änderung der Kommunalwahlordnung bei der weiteren Entscheidung eine höhere Dokumentationspflicht bestehe, sodass die tragenden Erwägungen für die Einteilung der Wahlbezirke transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren seien. Dies sei insofern durch den Wahlausschuss zu beachten und vorliegend zu protokollieren.

Stadtverordneter Lang äußert sodann, dass die Wahlbezirkzuschnitte der Verwaltung tendenziell homogener wirkten, der Alternativvorschlag jedoch ebenfalls im Grundsatz nachvollziehbar sei. Von Seiten der CDU-Fraktion wird zu Protokoll gegeben, dass der Kontinuitätsgedanke bei der Wahlbezirkseinteilung als höher zu gewichten angesehen werde. Insoweit sei die weitergehende Beibehaltung der bestehenden Wahlbezirksstrukturen als prioritär anzusehen, sodass sich hierdurch für die Wählenden die Ihnen bekannten Einteilungen nebst zugehöriger Wahllokale im Hinblick auf ihre politische Beteiligung nicht stärker als notwendig veränderten – d. h. die bisherigen

räumlichen Zusammenhänge gewahrt blieben –, die wahlrechtlichen Anforderungen jedoch dennoch erfüllt werden.

Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, lässt Bürgermeister Maurer schließlich über den Vorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlages im Hinblick auf die Wahlbezirke 1 bis 7 abstimmen [Anm. d. Verwaltung: Zu den Wahlbezirken 5 bis 7 (Wassenberg Oberstadt) haben sich jedoch keine inhaltlichen Änderungen ergeben (vgl. nachstehende nachrichtlich Anmerkungen)].

Beschluss: (6 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Das Wahlgebiet wird für die Kommunalwahl 2025 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung vom 18.11.2024 unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlages im Hinblick auf die Wahlbezirke 1 bis 7 in die dort genannten Wahlbezirke eingeteilt und die Einteilung insgesamt beschlossen.

Die beschlossene Wahlbezirkseinteilung ist der Niederschrift beigelegt (**Anlage 1**).

Nachrichtliche Anmerkungen der Verwaltung:

- Der Änderungsvorschlag für den Wahlbezirk 2 (Wassenberg) bezieht sich für den Bereich der Heinsberger Straße auf den Ortsteil Wassenberg. Hiervon unberührt bleiben insofern die Hausnummern 48 bis 73, die dem Ortsteil Orsbeck und dem dortigen Wahlbezirk 8 zuzuordnen sind. Dies wird in der Bekanntmachung der Wahlbezirkseinteilung entsprechend der Hausnummern berücksichtigt.
- Der Änderungsvorschlag für den Wahlbezirk 4 (Wassenberg) bezieht sich für den Bereich der Burgstraße auf die Hausnummern, die nicht bereits den Wahlbezirken der Oberstadt zugeordnet wurden (die dortige Zuschneidung sollte nach Mitteilung im Wahlausschuss unberührt bleiben). Der Hausnummernbereich 1 bis 24 bleibt insofern dem Wahlbezirk 5 (Wassenberg) zugeordnet, während die höheren Hausnummern dem Wahlbezirk 4 zugeordnet werden. Dies wird in der Bekanntmachung der Wahlbezirkseinteilung entsprechend berücksichtigt.
- Aus den gleichen Gründen werden die Hausnummernbegrenzungen in den übrigen Wahlbezirken der Oberstadt (insoweit Wahlbezirke 5, 6 und 7) aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung übernommen. Diesbezügliche Hausnummernabgrenzungen wurden im Änderungsantrag nicht mehr explizit erwähnt, da sich die vorgeschlagenen Anpassungen lediglich auf die Wahlbezirke 1 bis 4 bezogen. Anhand der jeweils angeführten Anzahl der Wahlberechtigte war die Abgrenzung jedoch erkennbar.

Zu TOP 3. Verschiedenes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Tagungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27,
41849 Wassenberg

Beginn: 19:15 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Der Vorsitzende

Schriftführerin

Marcel Maurer

Samira Schlösser